

Mieterspardepot-Vertrag



**Basler
Kantonalbank**

Mieter 1:	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma	Mieter 2:	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma
Name, Vorname		Name, Vorname	
Strasse, Nr.		Strasse, Nr.	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Geburtsdatum	Nationalität	Geburtsdatum	Nationalität
Tel.-Nr. tagsüber		Tel.-Nr. tagsüber	
Vermieter:	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma	Vertreten durch Verwaltung:	
Name, Vorname		Name	
Strasse, Nr.		Strasse, Nr.	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Tel.-Nr. tagsüber		Tel.-Nr. tagsüber	
Mietobjekt und Einlage:			
Art des Objekts		Mietbeginn	
Strasse, Nr.		Mietkaution	CHF
PLZ, Ort		Konto Nr.	

Der Kontoinhaber zieht **nicht** an die Adresse der Liegenschaft. Die **derzeitige** Adresse bleibt auch nach Mietbeginn für den Korrespondenzempfang gültig.

Die vorstehenden Parteien beauftragen die Basler Kantonalbank (nachstehend «Bank») mit der Eröffnung eines Mieterspardepots im Sinne von Art. 257e OR auf den Namen des/der Mieter/s (nachstehend «Mieter») zu den nachfolgenden Bedingungen:

1. Für die auf dem Mieterspardepot gutgeschriebene Einlage erstellt die Bank eine Anzeige an den Mieter und Vermieter. Erfolgt bis 90 Tage nach Mietbeginn keine Einzahlung, darf die Bank ohne weitere Benachrichtigung vom Mieter oder Vermieter das Mieterspardepot auflösen.
2. Die Einlage wird zum jeweils gültigen Zinssatz für Spareinlagen verzinst. Der Mieter erhält auf das Ende eines Kalenderjahres einen Kontoauszug. Die Bank ist zudem berechtigt, dem Mieter wie auch dem Vermieter über die Geschäftsbeziehung Auskunft zu erteilen.
3. Die Einlage sowie die Zinsen (nachfolgend gesamthaft als «Einlage» bezeichnet) werden dem Vermieter zur Sicherstellung aller ihm aus dem Mietverhältnis und der Schlussabrechnung gegenüber dem Mieter zustehenden Ansprüche verpfändet. Bei einem allfälligen Vermieterwechsel wird davon ausgegangen, dass der bisherige Mietvertrag sowie die Einlage als Sicherstellung bestehen bleiben. Ein Wechsel des Vermieters bzw. Verwalters muss zwingend der Bank mitgeteilt werden und ist der Bank durch Vorlegung entsprechender Unterlagen nachzuweisen.
4. Die Bank darf die Einlage nur mit Zustimmung beider Parteien oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil (bei mehreren Mietern gegen wenigstens einen derselben) herausgeben. Hat der Vermieter innert einem Jahr nach Beendigung des Mietverhältnisses keinen Anspruch gegenüber dem Mieter rechtlich geltend gemacht, so kann der Mieter von der Bank die Rückzahlung der Einlage verlangen. In diesem Falle erfolgt die Rückzahlung an den Mieter, falls der Vermieter nicht innert 14 Tagen nach Aufforderung durch die Bank den Nachweis der fristgerechten rechtlichen Geltendmachung erbringt.
5. Ist der Mieter nach Beendigung des Mietverhältnisses sämtlichen Verpflichtungen nachgekommen, verpflichtet sich der Vermieter zur unverzüglichen Freigabe der Einlage durch schriftliche Mitteilung an die Bank unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Mieters. Gleiches gilt für denjenigen Teil der Einlage, welcher allfällige Ansprüche des Vermieters übersteigt.
6. Lautet das Mieterspardepot auf mehrere Personen, so ist unter den Voraussetzungen von Ziff. 4 hiervor jeder Mieter berechtigt, einzeln und unbeschränkt über das Guthaben auch zu eigenen Gunsten oder zu Gunsten des Vermieters zu verfügen und das Konto aufzuheben sowie rechtsverbindliche Erklärungen für sich und die anderen Mitinhaber abzugeben. Bei Tod eines Kontoinhabers wird das Vertragsverhältnis mit dem bzw. den verbleibenden Kontoinhaber(n) fortgesetzt. Die Erben des verstorbenen Mitinhabers haben lediglich ein Auskunftsrecht betreffend den Zeitraum bis zu dessen Tod.
7. Im Zusammenhang mit dem Mieterspardepot werden die untenstehenden Unterschriften als rechtsverbindlich anerkannt.
8. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, mit deren Inhalt sich die Parteien einverstanden erklären. Im Übrigen gelten die banküblichen Gebühren und Spesen. Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, wie die Bank ihre Personendaten bearbeitet und welche Rechte sie in diesem Zusammenhang haben. Sie haben dazu die separate Allgemeine Datenschutzerklärung, welche unter www.bkb.ch abgerufen werden kann, eingesehen.

Mieter

Ort/Datum: _____

Unterschrift/en

Vermieter/Verwaltung

Ort/Datum: _____

Unterschrift/en und Firmenstempel

Rücksendeadresse: Basler Kantonalbank, S223, Postfach 2255, 4002 Basel

LAN 207 1421 d 12/18